

Beschluss über die Gewährung eines Rahmenkredits über 12,5 Millionen Franken in den Jahren 2018–2028 an die Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen

(Vom)

(Erlassen von der Landsgemeinde am 2018)

1. Für die öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen in den Jahren 2018–2028 wird ein Rahmenkredit von maximal 12,5 Millionen Franken gewährt.
2. Die mitzufinanzierenden touristischen Kerninfrastrukturen müssen die Bestimmungen des Tourismusentwicklungsgesetzes erfüllen.
3. Der Landrat entscheidet über die Freigabe der Mittel.
4. Die Beiträge werden aus den Steuerreserven finanziert. Ausgenommen davon sind Beteiligungen an Institutionen.